

# Hausordnung für die Gemeinschaftsschule Gröbzig

Stand – August 2020 –

Diese Hausordnung wurde von Lehrern, Schülern und Eltern erstellt und ist für alle verbindlich. Ein reibungsloses Zusammenleben und Arbeiten in einer Schule ist nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen. Dazu gehört, dass sich jeder an bestimmte Regeln hält, die Gefahren verhüten helfen und dafür sorgen, dass alle Anlagen und Einrichtungen pfleglich behandelt werden.

## Stundenverteilung

	Unterrichtszeiten	Verkürzter Unterricht	„Corona“-Zeitplan
1. Stunde	07.45 – 08.30 Uhr	07.45 – 08.15 Uhr	07.45 – 08.30 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.25 Uhr	08.25 – 08.55 Uhr	08.45 – 09.30 Uhr
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr	09.20 – 09.50 Uhr	09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.40 – 11.25 Uhr	10.00 – 10.30 Uhr	10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.50 – 12.35 Uhr	10.50 – 11.20 Uhr	11.45 – 12.30 Uhr
6. Stunde	12.45 – 13.30 Uhr	11.30 – 12.00 Uhr	12.45 – 13.30 Uhr
7. Stunde	13.40 – 14.25 Uhr	12.10 – 12.40 Uhr	13.40 – 14.25 Uhr
8. Stunde	14.30 – 15.15 Uhr	12.50 – 13.20 Uhr	14.30 – 15.15 Uhr

## Unterricht

- Die Gebäude des Schulzentrums sind von 6.00 – 16.00 Uhr geöffnet.
- Die Aufsicht erfolgt nach Ankunft des ersten Busses.
- Alle Schüler finden sich 7.35 Uhr im Klassen- bzw. Fachraum ein, spätestens jedoch 5 Minuten vor dem Unterricht.
- Im Unterrichtsraum hat der jeweilige Fachlehrer die Aufsichtspflicht.
- Nach Unterrichtsschluss muss der nächstmögliche Bus für die Heimfahrt bzw. ein Angebot der offenen Ganztagschule genutzt werden.
- Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht bei der Klasse ist, meldet dies der Klassensprecher im Lehrerzimmer, beim Schulleiter oder im Sekretariat.

## Benutzung der Treppen und Aufgänge

Haus 1	Treppe 1 – Lehrer und Besucher
Haus 2	Treppe 2 – Gemeinschaftsschüler
Haus 1	Treppe 3 – Notausgang
Haus 2	Treppe 4 – Klassen im Obergeschoss
Haus 3	Treppe 5 – Klassen im Obergeschoss

### **Pausenregelung**

- a) In den großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof. Die Schüler der Gemeinschaftsschule nutzen die verschiedenen Möglichkeiten der Pausengestaltung.
- b) Während der Hofpausen sind alle Unterrichtsräume zu verschließen.
- c) Die Pausenaufsicht erfolgt nach Plan.
- d) Bei schlechtem Wetter (Regen, starker Wind, Schneetreiben u.ä.) begeben sich die Schüler der Gemeinschaftsschule in die Aufenthaltsbereiche bzw. in den nachfolgenden Unterrichtsraum. Die Aufsicht wird durch die aufsichtsführenden Lehrer übernommen.
- e) Im gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
- f) Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in dringenden Fällen mit Genehmigung des Klassenleiters oder des aufsichtsführenden Lehrers erlaubt.

### **Stundenwechsel - Unterrichtsschluss**

- a) Erfolgt kein Raumwechsel, so bleiben die Schüler im Raum und verhalten sich diszipliniert.
- b) Wird der Raum gewechselt, so warten die Schüler bis zum Vorklingeln vor dem Raum und betreten ihn erst mit dem Fachlehrer.
- c) Vor dem Verlassen des Raumes wird die Tafel gesäubert, ein Fenster geöffnet und das Licht gelöscht.
- d) Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt. Der Klassendienst überprüft die Sauberkeit und Ordnung des Raumes.

### **Sportunterricht**

- a) Alle Schüler der Klassen 5-10 legen den Unterrichtsweg zur Turnhalle selbstständig zurück und warten dort auf den Sportlehrer.
- b) Im Sportunterricht wird Sportkleidung getragen. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist untersagt. Das Tragen jeglichen Schmucks ist nicht erlaubt.

### **Ordnung im Schulzentrum**

- a) Für die Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer sind die Fachlehrer und der jeweilige Ordnungsdienst verantwortlich.
- b) Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit an seinem Platz.
- c) Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden.
- d) Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
- e) Verluste werden im Sekretariat gemeldet.
- f) Festgestellte Schäden bzw. Gefahren sind dem Schulleiter umgehend zu melden.
- g) Mutwillige und vorsätzliche Beschädigungen müssen durch den Verursacher getragen werden.

## **Stundenplanänderungen und Informationen**

- a) Über Stundenplanänderungen werden die SuS über die Schulapp informiert.
- b) Informationen an die Schüler befinden sich im Schaukasten im Foyer.
- c) Alle SuS haben sich selbstständig zu informieren.

## **Freistellung und Entschuldigung**

- a) Anträge auf Freistellung vom Unterricht sind mit Angabe des Grundes schriftlich und mindestens 3 Tage vorher an den Klassenlehrer zu richten.
- b) Bei Erkrankung muss am selben Tag bis Unterrichtsbeginn eine Information an die Schule erfolgen.
- c) Bei Rückkehr zum Unterricht haben die Erziehungsberechtigten schriftlich den Grund des Fernbleibens mitzuteilen.
- d) Bei Unwohlsein eines Schülers entscheidet der jeweilige Fachlehrer, ob der Schüler weiter am Unterricht teilnimmt oder nicht.
- e) Lässt der Gesundheitszustand eines Schülers die Teilnahme am Unterricht nicht zu, so sind die Eltern bzw. die genannten Kontaktpersonen zu informieren. In jedem Fall muss sich der Schüler im Sekretariat abmelden oder abmelden lassen.

## **Sonstige Hinweise**

- a) Verstöße gegen das Schulgesetz und die Hausordnung haben eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge.
- b) Das Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen ist auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen auf eigene Gefahr möglich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- c) Das Hinauslehnen aus dem Fenster sowie das Klettern bzw. Überlehnen an der Treppe sind nicht gestattet, da Absturzgefahr besteht.
- d) Die Benutzung von Laserpointern ist für Schüler im gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Illegal benutzte Geräte werden eingezogen und nur an die Eltern ausgehändigt.
- e) Die Benutzung von Handys während der Unterrichtszeit ist verboten. Das Gerät ist abzuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Wiederholt illegal benutzte Geräte werden durch die Schule eingezogen und können von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.  
Das Handy oder digitale Endgerät darf ausschließlich mit Erlaubnis der Lehrkraft im Unterricht benutzt werden. Werden Bild- oder Tonaufnahmen angefertigt, die die Persönlichkeitsrechte verletzen, kann die Schule dies der Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung melden.  
Weiteres ist den „Regeln zum Umgang mit modernen Medien“ zu entnehmen.
- f) Das Jugendschutzgesetz muss in allen relevanten Punkten angewendet und umgesetzt werden. Das Mitbringen von Feuerzeugen sowie das Mitbringen und Konsumieren von Zigaretten, Tabakprodukten, E-Zigaretten, E-Shishas, Alkohol und Drogen jeglicher Art ist verboten. Im begründeten Verdachtsfall darf die Schulleitung Taschenkontrollen durchführen. Die Schulleitung kann diese Aufgabe an andere Kollegen übertragen. Zuwiderhandlungen meldet die Schule an das Ordnungsamt oder die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung.

- g) Die Begrenzung des Schulgeländes in der Vorderfront des Gebäudes erfolgt durch die Landesstraße (Hallesche Straße).

### **Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen**

Mit Wirkung vom 30.12.1992 hat die Bezirksregierung Dessau verfügt:

*Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Hierzu zählen im wesentlichen die um Bundeswaffengesetz als verboten bezeichnete Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen einschließlich Schreckschuss- Reizstoff- und gleichgestellte Waffen sowie Hieb- und Stoßwaffen. Ausnahmen bilden ausschließlich zur Verteidigung bestimmte und zu diesem Zweck mitgeführte Gassprühgeräte.*

*Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver oder Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.*

Schulleiterin

Elternvertreter